

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

25. November 2003

Vernehmlassung zum Vorentwurf über ein Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Ombudsstelle des Bundes vernehmen zu lassen. Wir folgen der Einladung gerne.

1. Grundsätzliches

Wir lehnen die Schaffung einer Ombudsstelle des Bundes aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen ab:

Im Jahre 1983 wurde ein „Ombudsmann“ auf kantonaler Ebene in der Volksabstimmung abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass das Solothurner Stimmvolk heute nicht anders entscheiden würde, da vom öffentlichen Gemeinwesen stets Einsparungen gefordert werden und zudem ein Nutzen nicht nachgewiesen ist.

Das Projekt steht angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes und des Spardruckes in der öffentlichen Verwaltung zur Zeit quer in der Landschaft. Insbesondere teilen wir die im erläuternden Bericht geäußerte Meinung nicht, dass die durch die Ombudsstelle entstehenden Kosten von mindestens 2 Millionen Franken durch mutmassliche Einsparungen in Verwaltungsbeschwerde- und Gerichtsverfahren tatsächlich ausgeglichen werden. Vielmehr erwarten wir, dass ein zusätzliches Ombudsverfahren in der Bundesverwaltung jeweils zu einem Mehraufwand mit weiteren Folgekosten in Millionenhöhe führen wird.

Es wäre auch mit Mehraufwand bei allen Amtsstellen des Kantons zu rechnen, welche Bundesrecht anwenden und vollziehen. Gerade in unserem Kanton, welcher nicht über eine eigene Ombudsstelle verfügt, würden die Amtsstellen einer zusätzlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt, wenn sie gegenüber

der Ombudsstelle des Bundes Auskünfte zu erteilen hätten. Gemäss dem erläuternden Bericht ist es zudem nicht ausgeschlossen, dass die Ombudsstelle auch in den Kantonen tätig werden könnte. Wir befürchten, dass dies nicht zu weniger, sondern zu mehr Verfahren auch im Kanton führen wird, zumal daneben die üblichen Rechtsmittelwege weiterhin beschritten werden dürften.

Im Übrigen ist die Schaffung einer Ombudsstelle nicht prioritär. Es sollte darauf verzichtet werden. Sonst laufen die Kantone einmal mehr Gefahr, dass diese zusätzlichen Ausgaben im Rahmen künftiger Haushaltsanierungsprogramme ganz oder teilweise wieder auf die Kantone abgewälzt werden.

2. Organisation und Tätigkeit der Ombudsstelle

Wir erlauben uns, trotz unserer grundsätzlichen Ablehnung der Ombudsstelle, im Folgenden noch einige Bemerkungen zum Vorentwurf:

Die vorgesehene Ombudsperson des Bundes hat laut dem Entwurf nicht die Befugnis, beschwerdefähige Verfügungen zu erlassen, sondern handelt in der Form von Empfehlungen und Stellungnahmen. Diese Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Ombudsstelle begrüssen wir. Die üblichen Beschwerdeverfahren werden durch ein Ombudsverfahren nicht ersetzt, was deren Rückgang nicht erwarten lässt. Im Gegenteil: Verwaltungsstellen werden mit vielen neuen Stellungnahmen zu Händen der Ombudsstelle belastet werden.

Ausdrücklich begrüssen wir, dass ein Verfahren vor der Ombudsstelle keine Auswirkungen auf Rechtsmittelfristen und rechtskräftige Entscheide hat (Artikel 14 Absatz 3 und Artikel 15 Absatz 3 des Vorentwurfs) sowie dass eine Sistierung hängiger Verfahren durch die Ombudsperson ausgeschlossen ist.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass die Ombudsperson von den Bundesbehörden Auskünfte und Unterlagen verlangen kann, und diese darauf bezogen vom Amtsgeheimnis entbunden sind. Unklar ist dabei, warum dies nicht auch gegenüber kantonalen und kommunalen Behörden gilt, bei welchen sie Auskünfte einholt (Artikel 17 und 18 des Vorentwurfs).

Wir sind auch dagegen, dass der Ombudsperson die Stellung einer Magistratsperson zukommen soll. Dies erachten wir im Hinblick auf Aufgabe und Zweck der Ombudsperson eindeutig als unnötig und übertrieben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

3-fach